



21.063

**Maximal 10 Prozent des Einkommens
für die Krankenkassenprämien
(Prämien-Entlastungs-Initiative).
Volksinitiative
und indirekter Gegenvorschlag**

**Maximum 10 pour cent du revenu
pour les primes d'assurance-maladie
(initiative d'allègement des primes).
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.22 (FRIST - DÉLAI)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.11.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 28.02.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.05.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

**2. Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Prämienverbilligung)
2. Loi fédérale sur l'assurance-maladie (Réduction des primes)**

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(= Eintreten)

AB 2023 S 340 / BO 2023 E 340

Antrag der Minderheit

(Germann, Salzmann)
Festhalten
(= Nichteintreten)

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national
(= Entrer en matière)

Proposition de la minorité

(Germann, Salzmann)
Maintenir
(= Ne pas entrer en matière)

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Diese Vorlage hat eine Vorgeschichte. Es handelt sich, wie gesagt, um den indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative. Ausgangspunkt ist die Volksinitiative zur Prämienverbilligung, die verlangt, dass die Versicherten höchstens 10 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für ihre Prämien bezahlen sollen. Dabei soll der Bund mit mindestens zwei Dritteln zur Prämienverbilligung





beitragen, was Mehrkosten von rund 3,7 Milliarden Franken verursachen würde, während die Kantone den Restbetrag übernehmen sollen, was Mehrkosten von ungefähr 800 Millionen Franken entspräche.

Der Ständerat trat am 30. November 2022 mit 22 zu 20 Stimmen nicht auf den indirekten Gegenvorschlag ein und folgte damit dem Einzelantrag Würth. Ständerat Würth argumentierte, dass zu stark in die Autonomie der Kantone eingegriffen würde. Ihre Kommission war zuvor mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung eingetreten und hatte den indirekten Gegenvorschlag in der Gesamtabstimmung mit 9 zu 4 Stimmen angenommen. In der Detailberatung folgten wir damals im Wesentlichen dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates. Der Nationalrat ist nun am 28. Februar 2023 dem Antrag der SGK-N gefolgt und hat mit 106 zu 79 Stimmen bei 1 Enthaltung am Eintreten festgehalten.

Zur Volksinitiative: Die Volksinitiative selbst wurde zuerst vom Nationalrat behandelt. Er hat sie mit 121 zu 67 Stimmen zur Ablehnung empfohlen. Sie ist zurzeit in unserer Kommission hängig. Damit die Voraussetzungen für einen bedingten Rückzug gewahrt werden, haben wir dazu noch nicht Stellung genommen. Die Frist zur Behandlung der Volksinitiative läuft bis am 3. Oktober 2023. Die beiden Räte müssen also bis zum Ende der Herbstsession über die Volksinitiative und den allfälligen indirekten Gegenvorschlag beschliessen.

Ihre Kommission hat das Eintreten nun am 17. April mit 10 zu 2 Stimmen bestätigt und hat der Vorlage nach geführter Detailberatung in der Gesamtabstimmung, auch mit 10 zu 2 Stimmen, zugestimmt. Tritt unser Rat heute nicht ein, ist der indirekte Gegenvorschlag erledigt. Wir würden in der Kommission dann eine Beratung der Initiative vornehmen und eine Empfehlung für ein Ja oder ein Nein abgeben. Es wird von einer Minderheit beantragt, nicht einzutreten.

Die Frage des Eintretens wurde in Ihrer Kommission stets auch mit der Frage diskutiert, wie der Gegenvorschlag effektiv ausgestaltet wird. Wir haben von der Verwaltung Grundlagen aufbereiten lassen, die öffentlich publiziert worden sind. Darin sind auch dynamische Effekte über die nächsten Jahre und die Kostenzunahme berücksichtigt. Es ist uns klar: Jeder schaut immer auf seinen Kanton; jeder schaut, wie dort die Entwicklung der Prämien verläuft und die Wirkung der Prämienverbilligung aussieht.

Ich werde nicht noch einmal die Details der Initiative bzw. des Gegenvorschlags auflisten, weil wir das schon bei unserer letzten Debatte gemacht haben. Ich hoffe, Sie erinnern sich daran. Nur ganz kurz, damit wir ein Gesamtbild haben: Der Bund bezahlt 7,5 Prozent der Bruttokosten, die Kantone haben ihren Anteil teilweise gesenkt. Zu den Kosten der verschiedenen Modelle, die uns vorliegen oder vorlagen: Die Initiative würde, wie gesagt, zu Kosten von 4,5 Milliarden Franken für Bund und Kantone führen. Gemäss Gegenvorschlag des Bundes werden die Kantone verpflichtet, 5 bis 7,5 Prozent der kantonalen Bruttokosten an die Prämienverbilligung beizutragen. Diese Kosten würden nur für die Kantone 494 Millionen Franken betragen. Der Bund wäre beim indirekten Gegenvorschlag nicht an den Kosten beteiligt.

Der Nationalrat hat am 16. Juni 2022 den Gegenvorschlag beraten und ihn abgeändert. Er hat insbesondere vorgesehen, die Prämienverbilligung an Ergänzungsleistungsbeziehende separat finanzieren zu lassen. Das würde für den Bund zu Mehrkosten von 1,3 Milliarden Franken führen und für die Kantone zu Mehrkosten von 800 bis 900 Millionen Franken. Die Initiative führt also zu Mehrkosten von 4,5 Milliarden Franken, der Gegenvorschlag des Bundes zu Mehrkosten von 494 Millionen Franken, der Beschluss des Nationalrates zu Mehrkosten von 1,3 Milliarden plus 900 Millionen Franken, also zu etwa 2,2 Milliarden Franken.

In der Diskussion in Ihrer Kommission gingen wir davon aus, dass die Prämien in diesem Herbst erneut massiv ansteigen werden. Ohne Gegenvorschlag zur Initiative in eine Volksabstimmung zu gehen, fand man zu gewagt. Kommt dazu: Die Initiative wäre nicht finanzierbar. Deshalb wurde die Formulierung eines praktikablen Gegenentwurfes beabsichtigt, der auch die Bedenken der Kantone berücksichtigt. Denn im Ständerat würden die Positionen der Kantone natürlich sehr sorgfältig geprüft. Es wurde aber auch gesagt, dass mit einer Prämienverbilligung das Grundproblem, nämlich die steigenden Kosten, überhaupt nicht gelöst wird. Es ist Symptombekämpfung. Es sollte auch verhindert werden, dass wir hier den Leuten das Gefühl geben, es bestehe gar kein Problem.

Es wurde aber auch festgehalten, dass sich in den letzten Jahren die Beiträge an die Prämienverbilligung von Bund und Kantonen teilweise zugunsten der Kantone entwickelt haben bzw. dass sich die Kantone teilweise zulasten des Bundes ein Sparpotenzial erschlossen haben – einzelne Kantone, muss man sagen. Das sehen Sie in der Zusammenstellung der Kostenentwicklung. So hat sich der Bundesbeitrag zwischen 2010 und 2021 von 2,0 auf 3,0 Milliarden Franken erhöht, der Beitrag der Kantone von 2,0 auf 2,5 Milliarden Franken. In der Ausgangslage waren es bei beiden 2,0 Milliarden Franken, es war ein Verhältnis von 50 zu 50 Prozent, und jetzt ist man hier in ein Missverhältnis gerutscht. Die Ausgangslage – eben die 50/50-Regel – hat sich zugunsten der Kantone verändert. Aber auch hier, wenn Sie diese Zahlen nehmen, ist eine differenzierte Sichtweise notwendig. Der prozentuale Anteil der Kantone Genf, Tessin, Waadt und Basel-Stadt erhöhte sich im Vergleich zum Bundesbeitrag. Wenn heute der Anteil der Kantone an den Prämienverbilligungen gesamthaft noch etwa



46 Prozent beträgt – 100 Prozent sind der Bundesanteil und der Anteil der Kantone –, liegt er bei den übrigen 22 Kantonen, wenn man Genf, Tessin, Waadt und Basel-Stadt ausklammert, noch bei 37 Prozent. Dort tragen die Kantone 37 Prozent zur Prämienverbilligung bei, und der Bund übernimmt die restlichen 63 Prozent. 2010 betrug der Anteil dieser Kantone noch 47 Prozent – auch damals waren es nicht 50 Prozent, aber es waren nicht nur 37 Prozent.

Angesichts dieser Ausgangslage sprach sich eine klare Mehrheit für das Eintreten aus, mit der Absicht, auf der Linie des Gegenvorschlags des Bundesrates zu bleiben. Diese berücksichtigt die Entwicklung der Kostenübernahme durch Bund und Kantone. Aber es zeichnet sich ab, dass man den Kantonen in der Vorlage auch noch etwas entgegenkommt. Ich werde die Vorlage dann noch begründen. Wir haben hier einen Mehrheitsentscheid, der einen tieferen Betrag vorsieht als der Bundesrat, nämlich nur etwa 350 Millionen statt 490 Millionen Franken.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates sieht, wie gesagt, vor, dass die Kantone 5 bis 7,5 Prozent der kantonalen Bruttokosten beitragen. Je stärker die Prämien die Einkommen der einkommensschwächsten Versicherten in einem Kanton belasten, desto höher soll der Mindestbetrag sein – es geht bis 18,5 Prozent. Wir haben dann über verschiedene Anträge diskutiert, die ich im Detail und entlang der Fahne, sofern wir eintreten, begründen werde.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Kommission, auf diesen Gegenvorschlag einzutreten. Sie haben das Stimmenverhältnis gesehen: Wir haben mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung Eintreten beschlossen, und ich werde Ihnen die Details dann gerne erklären.

AB 2023 S 341 / BO 2023 E 341

Germann Hannes (V, SH): Ja, wir sind in der Wintersession auf den indirekten Gegenvorschlag knapp nicht eingetreten und damit dem Einzelantrag Würth gefolgt. Ständerat Würth argumentierte, dass zu stark in die Autonomie der Kantone eingegriffen werde. Unsere Kommission ist aber dann gleichwohl mit dem Bestreben eingetreten, eine Lösung zu finden. Nun haben sich auch die Kantone noch einmal verstärkt gemeldet und ihre Bedenken klar aufgezeigt, und diese decken sich eben weitgehend mit jenen des Einzelantragstellers in der Wintersession.

Was hat sich in der Zwischenzeit geändert? Leider wenig. Die Zahlen sind ein bisschen abgeändert worden; wir haben versucht, den Schaden, den die Initiative anrichten könnte, in Grenzen zu halten. Aber das Bild, das sich nach den beiden Sitzungen im April und Anfang Mai präsentiert, ist praktisch unverändert, auch von den Mehrheiten her betrachtet. Die Argumente sind dieselben geblieben. Punkto des unzulässigen Eingriffs in die Autonomie der Kantone hat Kollege Würth hinsichtlich seines Einzelantrages von einem nicht begründeten, nicht sachgerechten und fragwürdigen Paradigmenwechsel gesprochen. Daran hat sich auch nach den Verbesserungsversuchen in der SGK-S nichts geändert. Daher stelle ich Ihnen im Namen einer kleinen, aber gewichtigen Nordostschweizer Minderheit den Antrag auf Nichteintreten.

Je nach Ausgestaltung des Gegenvorschlags müssen die Kantone etwa 500 Millionen Franken oder sogar zwischen 800 und 900 Millionen Franken mehr für die Prämienverbilligungen ausgeben. Dazu kämen noch über 1 Milliarde Franken an Mehrkosten für den Bund, weil er ja zu fünf Achteln an die Ergänzungsleistungen beiträgt. Die Mehrkosten des Gegenvorschlags wären damit bei der Variante des Nationalrates etwa halb so hoch wie bei der Annahme der Initiative. Die Umsetzung wäre bei Annahme der Initiative nicht finanzierbar. Darin sind wir uns weitgehend einig.

Bestätigen wir heute im Ständerat den in der Wintersession knapp gefällten Entscheid auf Nichteintreten, ist auch der unglückliche indirekte Gegenvorschlag vom Tisch. Dann kann der Souverän über die Initiative, mit all ihren Vor- und Nachteilen, befinden. Der Souverän wird sich auch Gedanken über die finanziellen Folgen machen müssen.

Mein Hauptargument bleibt aber jenes bezüglich der Kantone, die ihre Bedenken ja eindrücklich eingebracht haben. Ich bitte Sie, diese auch entsprechend zu gewichten. Die Kantone, vor allem die Finanzdirektoren, haben sich relativ früh gemeldet und ihre Bedenken angemeldet bzw. Alarm geschlagen. Sie haben darauf verwiesen, dass sie im aktuellen System 2,6 Milliarden Franken für Prämienverbilligungsbeiträge aufwenden. Die Mehrkosten, die auf sie zukommen würden, sind bereits erwähnt worden. Die Finanzdirektorenkonferenz hat an unsere Adresse auch festgehalten: "Das Argument des Bundesrates, für die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen seien die Kantone verantwortlich und sein Gegenvorschlag stelle einen Anreiz zur Kostenkontrolle dar, ist keineswegs überzeugend. Einerseits spielt der Bund eine massgebliche Rolle bei der Regulierung des Gesundheitsmarktes über das KVG, und andererseits besteht die Gefahr, dass mit der Erhöhung der Beiträge das Kostenwachstum im Gesundheitswesen in Zukunft noch weiter angeheizt wird."



Jetzt müssen Sie sich überlegen: Je mehr Leute von der Prämie entlastet respektive ganz befreit werden, desto kleiner wird auch der Anreiz, auf ein spezielles Sparmodell wie auf das Hausarztmodell oder höhere Selbstbehalte einzugehen. Damit tun wir eigentlich dem ganzen System einen Bärendienst. Daneben bleiben die anderen gewichtigen Vorbehalte der Kantone gegenüber dem Paradigmenwechsel, der als nicht sachgerecht und nicht richtig bezeichnet werden muss, bestehen.

Man kann sich auch mit Fug und Recht die Frage stellen, ob das System wirklich revisionsbedürftig ist und ob wir nicht die Kantone in der Verantwortung behalten sollen. Denn sehen Sie: Die Kantone sind ja völlig unterschiedlich aufgestellt, nicht nur wirtschaftlich von den finanziellen Möglichkeiten her, sondern auch von der Ausgestaltung der individuellen Prämienverbilligung her. Jetzt kommen wir und stülpen den Kantonen von Bundesrechts wegen ein System über, das diesen wahrscheinlich nicht dient. Dieser Diversität des Problems tragen wir mit unserem Lösungsvorschlag, der zugegebenermassen das Ganze etwas abmildert – das respektiere ich durchaus –, in keiner Weise Rechnung. Die grundsätzlichen Vorbehalte bleiben eben bestehen. Darum mache ich Ihnen beliebt, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Wie schon ausgeführt, kommt dieses Geschäft zum zweiten Mal in unser Plenum. Beim letzten Mal haben Sie Eintreten auf die Vorlage knapp abgelehnt. Die Mehrheit unserer Kommission lehnt die nationalrätliche Version des indirekten Gegenvorschlags auch weiterhin ab. Sie würde den Bund um 1,3 Milliarden Franken und die Kantone um 792 Millionen mehr belasten.

Ihre Kommission hat die Variante, die auf den bundesrätlichen Überlegungen aufbaut, im Vergleich zur letzten Debatte entschlackt und die mögliche Mehrbelastung der Kantone um 137 Millionen Franken auf 356 Millionen reduziert. Ohne Gegenvorschlag zur Initiative, welche Stand 2020 zu Mehrkosten von 4,5 Milliarden Franken führen würde, in eine Volksabstimmung zu gehen, erachte ich nicht als sinnvoll, ja sogar als gefährlich. Die Umsetzung der Volksinitiative ist nicht nur ausserordentlich teuer, sondern die Initiative liefert auch keine Antworten auf die eigentliche Frage, wie wir die Krankenversicherungsprämien bezahlbar halten können. Zudem würden die Zusatzkosten bei der Volksinitiative primär beim Bund anfallen. Dieser hat bei der Versorgungsplanung oder den Tarifen aber nur begrenzte Lenkungsmöglichkeiten.

Ich empfehle Ihnen deshalb, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen, und begründe dies wie folgt: Die Kosten im Gesundheitswesen steigen unaufhörlich. Gemäss offiziellen Zahlen des Bundesrates sind die Kosten im Jahre 2022 im Vergleich zum Vorjahr wieder um 2,6 Prozent pro versicherte Person angestiegen. Im laufenden Jahr erleben wir einen regelrechten Kostenschub. Im ersten Quartal 2023 stiegen die Kosten im Vergleich zum ersten Quartal des letzten Jahres um 6,9 Prozent, mit steigender Tendenz in allen Kostengruppen. Viele Krankenkassen haben im vergangenen Jahr grosse Verluste eingefahren. In der Grundversicherung resultierte für die gesamte Branche ein Defizit von 1,5 Milliarden Franken. Um dieses Defizit zu decken, sind die Reserven der Krankenversicherer verwendet worden. Reserven wurden aber auch eingesetzt, um zu vermeiden, dass die Prämienrunde 2023 noch höher als 6,6 Prozent ausfiel. Sie sind deshalb aktuell auf nur noch 8,5 Milliarden Franken gesunken und können zu einer Abfederung der nächsten Prämiensteigerung nicht mehr beigezogen werden.

Das gesetzliche Minimum bei den Reserven, das die Stabilität der Branche absichern soll, beträgt 7 Milliarden Franken. Angesichts der sehr starken Kostensteigerungen im laufenden Jahr steht uns im Herbst noch einmal eine schmerzliche Prämienrunde ins Haus. Leider ist es uns bisher nicht gelungen, griffige Massnahmen zu definieren, die zu tragbaren Kostensteigerungen beitragen würden. Selbst kleinste Massnahmen, wie die von uns erst kürzlich beschlossene Zulassungssteuerung für medizinische Anbieter, werden von den Kantonen und anderen Akteuren im Gesundheitswesen im Nachgang wieder infrage gestellt, oder der Wille fehlt, sie umzusetzen.

Dabei hat die Schweiz im Vergleich zu anderen OECD-Staaten eine sehr gute medizinische Versorgung. Das Problem ist nicht die Anzahl der Ärzte, sondern deren regionale Verteilung. In der Gesundheitsversorgung sind primär die Kantone, bei übergeordneten Fragen aber auch der Bund für ein optimales Angebot verantwortlich. Deshalb blieb das Gesundheitswesen auch nach der Umsetzung des nationalen Finanzausgleichs im Jahr 2008 eine Verbundaufgabe: Die Kantone sind zuständig für die Planung, Steuerung und Mitfinanzierung der Leistungen von Spitälern, Kliniken und Langzeitinstitutionen, der Bund ist zuständig für die übergeordneten Aufgaben. Damit tragen die Kantone eine massgebliche Verantwortung für die Kostenentwicklung in ihrem Bereich.

2008 ging man mit der Neugestaltung des nationalen Finanzausgleichs davon aus, dass die Prämienverbilligung je hälftig von Bund und Kantonen getragen werden soll. Abgeleitet davon legte das Parlament den Beitrag des Bundes zur



AB 2023 S 342 / BO 2023 E 342

individuellen Prämienverbilligung auf 7,5 Prozent der gesamtschweizerischen Bruttogesundheitskosten fest. Bei den Kantonen verzichtete man auf einen Prozentsatz, nahm aber an, dass sich deren Beitrag daran orientieren soll.

Die Minderheit Germann hat argumentiert, dass es heute immer noch so sei: Der Bund bezahle etwa 52 Prozent, die Kantone immerhin 48 Prozent. Im Gesamten mag die Aussage zutreffen, im Einzelfall ist sie aber verzerrt. Es gibt Kantone wie Genf, Waadt, Neuenburg und Basel-Stadt, die ihre Beiträge massiv erhöht haben und zwischen 12 und 15 Prozent ihrer kantonalen Bruttokosten als Prämienverbilligung bezahlen. Andere haben im Rahmen von kantonalen Sparprogrammen ihren Anteil massiv – bis auf 1,5 Prozent – reduziert. Es ist also falsch, sich auf die Durchschnittszahlen abstützen. Die Kantone sind einzeln zu betrachten.

Mit der Initiative will die SP nur die steigenden Kosten umverteilen, das Problem aber nicht bei der Wurzel packen. Auch unser Schwesterrat will nur die Kosten umverteilen. Verständlicherweise lehnen die Kantone die Initiative und den nationalrätlichen Gegenvorschlag ab. Ich habe aber nicht gelesen, dass sie sich zum Vorschlag der ständerätlichen Kommissionsmehrheit geäußert hätten. Der Grund mag darin liegen, dass der Kompromissvorschlag der Kommissionsmehrheit bei den Prämienverbilligungen ein gutschweizerischer Mittelweg ist.

Analog der Bestimmung, dass der Bundesanteil 7,5 Prozent der Bruttokosten beträgt, sollen die Kantone einen minimalen Anteil von 3,5 Prozent – also weniger als die Hälfte des Bundesanteils – ihrer kantonalen Bruttogesundheitskosten für die individuelle Prämienverbilligung aufbringen müssen. Dies ist so, solange die Prämienzahlenden maximal 11 Prozent ihres Einkommens für die Krankenkassenprämien aufbringen. Wenn es mehr ist, steigt der Anteil der Kantone bis auf maximal 7,5 Prozent. Damit werden die Kantone angehalten, ihre steuernde Verantwortung im Gesundheitswesen kostenbewusster wahrzunehmen. Im Idealfall wäre dies deshalb auch eine indirekte Sparmassnahme.

Es kann nämlich nicht sein, dass nur der Bund in der Verantwortung steht, der weder bei der Spitalplanung noch bei der Zulassung von Leistungserbringern eingreifen kann, wenn die Kosten aus dem Ruder laufen. Auch die Kantone sollen im Rahmen ihrer Verantwortung mitfinanzieren, denn sie sind bei der Gesundheitsversorgung und der Steuerung am längeren Hebel. Neu werden also die Kantone von Gesetzes wegen verpflichtet, ein Sozialziel zu definieren. Das ist nicht neu, mehrere Kantone haben schon Sozialziele definiert. Beispielsweise sollen die Prämienzahlenden bei uns im Kanton Zug nicht mehr als 8 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien aufbringen müssen. Die Kantone sind zwar frei, wie sie das Sozialziel definieren, doch die kantonalen Parlamente werden damit verpflichtet, sich mit dieser Thematik vertieft zu befassen und konkrete Ziele zu beschliessen.

Wir nehmen die Kantone also in die Verantwortung, kostenbewusster zu agieren. Kantone mit tiefem Sozialziel haben keine Mehrbelastungen zu tragen. Acht Kantone haben mit dem ständerätlichen Vorschlag keine Mehrkosten zu schultern, neun weitere Kantone jeweils unter 7 Millionen Franken. Der Vorschlag Ihrer Kommissionsmehrheit ist also ein gutschweizerischer Kompromiss.

Aus diesen Überlegungen empfehle ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung gemäss den Anträgen der Mehrheit Ihrer Kommission. Bei einem meiner Minderheitsanträge werde ich dann nochmals das Wort ergreifen.

Stöckli Hans (S, BE): Ich bin froh, dass die SGK-S in ihrer grossen Mehrheit heute wieder Eintreten auf einen indirekten Gegenentwurf zur Prämien-Entlastungs-Initiative beantragt. Ich war selbst auch tätig beim Sammeln von Unterschriften für diese Initiative, und ich muss Ihnen sagen: Das war sehr einfach. Das war vor vier Jahren, und in der Zwischenzeit dürfte sich die Situation noch erheblich verschärft haben.

Sie sprechen von Mehrbelastungen für den Bund und für die Kantone. Alleine wenn die Prämien um 6 Prozent erhöht werden, spricht man von mehr als 2 Milliarden Franken an zusätzlichen Prämien, die bezahlt werden müssen. Ich sage das nur, damit man hier das Quantitative vor sich sieht. Deshalb bin ich etwas erstaunt, wenn man glaubt, man könne mit einem Gegenentwurf, dessen Kosten unter 400 Millionen Franken liegen, das Problem erfolgreich angehen. Ich teile die Meinung, dass diese Initiative sehr gute Chancen vor dem Volk hat. Dementsprechend lade ich Sie dringend ein, nicht "schmürzelig" zu sein, sondern einen Gegenentwurf zu erarbeiten, der im Rahmen der Lösung des Nationalrates liegt.

Es ist zu Recht die Dysfunktionalität dargelegt worden, die sich im Verlauf der letzten Jahre ergeben hat, zwischen einerseits den Beiträgen des Bundes – jetzt sind sie bei 3 Milliarden Franken – und andererseits den Beiträgen der Kantone, die leider nicht Schritt gehalten haben. Zehn Kantone haben im Verlaufe der letzten Jahre ihre Beiträge nominell gesenkt. Ein Kanton musste sogar durch das Bundesgericht aufgerüttelt werden,



dass er seiner Verpflichtung nachkommt.

Es ist für mich schon etwas schwierig, wenn die Kantone immer ihre Rolle im Gesundheitswesen hervorheben und sie sich dann, wenn es zur Kasse geht, sehr zierlich verhalten. Es ist absolut richtig und nötig, wie der Vorredner gesagt hat, dass im Gegenentwurf auch die gesetzliche Grundlage gelegt wird, welche Ziele von den Kantonen erwartet werden. Es kann nicht sein, dass sich der Bund alleine an diese Verpflichtung hält. Es gilt hier zu erwähnen, dass die individuelle Prämienverbilligung ein Korrektiv war zur Kopfsteuer, welche unser Prämiensystem aufweist. In unseren Nachbarländern wird auch bei der Krankenkassenprämie nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abgerechnet. Bei uns ist es eben nur eine einheitliche, nach verschiedenen Kriterien unterschiedlich berechnete Prämie, die das Einkommen nicht berücksichtigt.

Die Entwicklungen wurden dargelegt. Es ist etwas beschämend, wie sich gewisse Kantone verhalten haben. Deshalb ist es nötig, dass man einen indirekten Gegenvorschlag formuliert. Man sagt, das sei nur Symptombekämpfung. Wenn die Kantone in die Pflicht genommen werden, wenn die Kantone auch mehr leisten müssen, dann haben sie auch ein grösseres Interesse, dass sich die Kostenentwicklung stabilisiert und dämpft. Sie haben eine grosse Handlungsfreiheit im Rahmen der Zulassung, im Rahmen der Spitalplanung und bei der Abfassung der Leistungsverträge. Wenn sie im Bereich der individuellen Prämienverbilligung zusätzliche Verpflichtungen bekommen, dann sind sie auch zusätzlich interessiert, dann werden sie die Kostenfrage prioritär behandeln und so ihren Beitrag leisten.

Der Beschluss des Nationalrates ist, denke ich, ein gangbarer Weg, der sowohl vom Bund – der sich bei seinem eigenen Entwurf etwas ausgeklinkt hat – als auch von den Kantonen zusätzliche Beiträge verlangt. Es ist auch nachvollziehbar, dass man bei der Frage der Ergänzungsleistungen Klarheit schafft: Dort sollen eben die entsprechenden Beiträge nicht berücksichtigt werden, dort sollen die entsprechenden Zahlungen geleistet werden. Denn es ergibt keinen grossen Sinn, wenn man auf der einen Seite die individuelle Prämienverbilligung etwas erhöht und das auf der anderen Seite mit der Kürzung der Ergänzungsleistungen wieder kompensiert. Es ist auch richtig, dass die Frage der Verlustscheine geregelt wird.

Dementsprechend empfehle ich Ihnen, auf diesen indirekten Gegenvorschlag einzutreten und dann auch dem Entwurf des Nationalrates als Grundlage für einen Gegenentwurf zuzustimmen.

Dittli Josef (RL, UR): Wir entscheiden zuerst über Eintreten oder Nichteintreten. Ein zweites Mal nicht einzutreten heisst, dass die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung kommt – so, wie sie ist. Sie will ja, dass höchstens 10 Prozent des verfügbaren Einkommens für Prämien aufgewendet werden müssen. Alles andere soll dann der Staat bezahlen: zwei Drittel der Bund, ein Drittel die Kantone. Wie hoch die Kosten sind, haben wir auch gehört: Bereits zu Beginn sind es plus 4,5 Milliarden Franken, wobei der Löwenanteil mit zwei Dritteln beim Bund ist. Nach zehn Jahren sind es dann noch einmal deutlich mehr, nämlich bereits 6,5 Milliarden Franken für den Bund und 1,7 Milliarden für die Kantone,

AB 2023 S 343 / BO 2023 E 343

gemäss den Berechnungen, die uns in der Kommission unterbreitet wurden.

Ich will nicht, dass diese Initiative angenommen wird. Herr Kollege Germann hat es gesagt: Die Umsetzung der Initiative ist nicht finanzierbar; darüber sind wir uns wirklich einig. Aber wir müssen auch respektieren, dass diese Initiative auf Sympathie stösst. Sie stösst auf Sympathie, und es ist durchaus damit zu rechnen, dass diese Initiative angenommen wird, wenn wir ihr nicht einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen.

Wenn wir das genauer anschauen, stellen wir fest, dass es bei dieser Initiative letztlich der Bund und die Kantone sind, welche die Hauptlasten zu tragen haben. Nun hat Herr Kollege Germann gesagt, die Kantone seien alle dagegen; wir hätten den Brief der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) erhalten. Ja, den haben wir erhalten: Die Finanzdirektoren sind dagegen. Aber wir haben auch die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) angehört. Dort lese ich aus den Unterlagen, die GDK sei grundsätzlich offen für einen indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative. Das tönt dann nicht mehr gleich wie bei der FDK. In den gleichen Unterlagen steht auch, die Sozialdirektorenkonferenz (SODK) unterstütze die Position der GDK. Sie ist also auch nicht a priori gegen einen indirekten Gegenvorschlag. Einzig die FDK, das wissen wir, und vereinzelte Regierungsräte der Kantone, die auf uns zugekommen sind, legen uns nahe, hier entsprechend nicht auf den Gegenvorschlag einzutreten und die Initiative einfach so zur Abstimmung zu bringen. Es ist also nicht so, dass die Kantone wie eine Wand gegen einen Gegenvorschlag sind. Das Gegenteil ist der Fall: Sie sind sich bewusst, dass diese Initiative das Potenzial hat, angenommen zu werden.

Jetzt geht es um die Frage, wie man einen solchen Gegenvorschlag formuliert. Der Bundesrat hat eine Version gebracht mit einer sauberen Begründung, auch mit guten Anreizen für jene Kantone, die in den letzten Jahren etwas tiefer gegangen oder sogar zurückgegangen sind. Diese trifft es dann etwas mehr als andere, sie würden



entsprechend viel mehr an Prämienverbilligungen entrichten. Dieses System ist also ziemlich ausgeklügelt. Was mich erstaunt hat, ist, dass der Nationalrat massiv mehr reinbuttern will. Unsere Lösung würde 493 Millionen Franken kosten, und der Nationalrat buttert bis zu insgesamt 2,1 Milliarden Franken rein. Dort sind wir dann wieder in der Kategorie Germann: Das ist nicht finanzierbar.

Jetzt ist die Frage: Ist die Bundeslösung finanzierbar? Wir haben in der Kommission geschaut, dass wir unserem Rat entgegenkommen mit einer Lösung, die tiefer geht als das, was der Bundesrat vorgeschlagen hat. Wir kommen jetzt nämlich mit einer Lösung, die die Kantone unter dem Strich 356 Millionen Franken kostet. Das ist also rund ein Drittel weniger als das, was der Bundesrat will. Damit wollen wir auch hier im Rat jene mit einem Kompromiss abholen, die das letzte Mal noch dagegen gestimmt haben. Das ist im Sinn und Geist dessen, dass wir einen indirekten Gegenvorschlag bringen und nicht russisches Roulette spielen, Herr Kollege Germann, denn das könnte sonst am Schluss dazu führen, dass die Initiative angenommen wird. Dann hätten wir die Katastrophe.

Ich bitte Sie, für Eintreten zu stimmen und dann den Anträgen der Mehrheit zu folgen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich teile die Auffassung von Kollege Germann, wonach dieser neue Gegenvorschlag der Mehrheit der Kommission nach wie vor nicht überzeugt. Es wurden zwar die Stellschrauben etwas adjustiert, obwohl diese an sich das Problem sind. Sie sind nach wie vor in diesem KVG drin. Sie wissen auch, wie es in der Politik läuft: Wenn Sie mal einen falschen Weg eingeschlagen haben, dann kommen Sie nicht mehr zurück, und es wird auch in Zukunft an diesen Schrauben gedreht. Ich sage nicht, dass man die individuelle Prämienverbilligung (IPV) nicht aufstocken muss, wenn es nötig ist, wenn der Bedarf ausgewiesen ist. Aber ich sage: Halten wir dabei auch die föderalen Zuständigkeiten ein. Ich bin der Meinung, dass die Kantone als Ganzes ihre Verantwortung wahrgenommen haben. Es gibt einen Ausreisser, das hat Herr Kollege Stöckli erwähnt, es gibt diesen Bundesgerichtsentscheid mit Bezug auf den Kanton Luzern. Dort ging es aber lediglich um die Frage der Kinder und Jugendlichen, eine Spezialfrage im IPV-Recht. Wenn man aber das grosse Bild anschaut, dann stellt man fest, dass dieses System, das wir 2008 im Zuge des NFA eingeführt haben, funktioniert.

Wie ist die Haltung der Kantone? Das ist eine gute Frage. Es wurden verschiedene Fachdirektorenkonferenzen zitiert. Die Fachdirektorenkonferenzen sind im Prinzip nicht die Kantone. Es wäre interessant gewesen, zu hören oder zu sehen, wie ein Stellungsbezug der Konferenz der Kantonsregierungen ausgesehen hätte. Das haben wir nicht vorliegen, aber wir haben immerhin zwei regionale Regierungskonferenzen, die sich deutlich gegen diesen Gegenvorschlag stellen: die Ostschweizer Regierungskonferenz und die Zentralschweizer Regierungskonferenz. Was ist die Kernfrage, die wir eigentlich beantworten müssen? Aus meiner Sicht ist die Kernfrage diese: Wollen Sie die Budgethoheit der kantonalen Parlamente und der kantonalen Souveräne qua Bundesrecht übersteuern oder nicht? Das ist die entscheidende Frage.

Ich erwähne hier bewusst den kantonalen Souverän, denn dieser hat sich in fast allen Kantonen zu dieser IPV-Steuerung auch geäussert, ein letztes Mal beispielsweise 2021 im Kanton Zürich. Das ist interessant. Der Kanton Zürich hat heute die Regelung, dass er 80 Prozent des Bundesbeitrages verbilligt. Eine Initiative wollte auf 100 Prozent gehen. Das tönt ja noch plausibel. 64 Prozent der Leute haben Nein gesagt. Lediglich drei Zürcher Stadtkreise haben Ja gesagt. Das ist schon noch interessant. Das hat für mich mehr Relevanz als die Erfahrungen, sorry, von Kollege Stöckli beim Unterschriftensammeln. Ich habe auch schon Unterschriften gesammelt; das ist eine besondere Dynamik. Aber schauen Sie sich diese Entscheide an. Die Leute können schon abwägen, auch unter Einbezug der Frage der Finanzierbarkeit von konkreten Vorlagen. Darum bin ich vom geltenden System überzeugt. Was soll am föderalen, direkt-demokratischen System, das wir hier haben, so falsch sein? Was soll daran falsch sein?

Bei wirtschaftspolitischen Massnahmen stellen wir uns bei der Beratung einer neuen Regulierung jeweils die Frage: Liegt ein Marktversagen vor? Hier müsste man eigentlich die Frage stellen: Liegt ein Föderalismusversagen vor? Ich glaube nicht. Bis 2017 war die Antwort des Bundesrates auf diese Frage eigentlich klar. Ich zitiere aus der Antwort des Bundesrates auf das Postulat Humbel 17.3880: "Diese Regelung" – also jene, die man seinerzeit im NFA gefunden hat – "ist insofern sachlich sinnvoll, als zwischen Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe sowie der kantonalen Steuerpolitik ein enger sachlicher Zusammenhang besteht. Damit wird es den Kantonen möglich, diese Bereiche, für die sie weitgehend zuständig sind, optimal aufeinander abzustimmen." Kernaussage ist also, dass ein kantonales IPV-System in die Gesamtheit kantonal sozial- und steuerpolitischer Massnahmen einzubetten ist. Darum sind auch die Statistiken, die jeweils nur auf die IPV fokussieren, mit Vorsicht zu geniessen.

Für mich ist klar, und Kollege Germann hat es auch erwähnt: Wir haben einfach in diesem Bereich massive interkantonale Unterschiede, und zwar hinsichtlich der Einkommenssituation, im Bereich der Gesundheitsko-



sten, im Bereich der Prämienlast und im Bereich der sozialpolitischen Konzepte und Massnahmen. Vor diesem Hintergrund hat man 2008 ja gesagt, die Detailausgestaltung solle, versehen mit einem relativ grossen Freiheitsgrad, den Kantonen überlassen werden; der Bund mache dann eine Globalpauschale im Rahmen von 7,5 Prozent der OKP-Kosten. In der Zwischenzeit – und das ist erwähnenswert – hat sich der Bund auch zur Frage geäussert, inwieweit die Prinzipien und Grundsätze des seinerzeitigen NFA eingehalten worden sind. Es gab dazu das Postulat Stadler Markus 12.3412. Im Postulatsbericht von 2014 heisst es: "Seit der Einführung der NFA beläuft sich der Bundesbeitrag gemäss Artikel 66 Absatz 2 KVG auf 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Damit tragen heute Bund und Kantone je rund die Hälfte der Prämienverbilligungsausgaben." Es ist nach

AB 2023 S 344 / BO 2023 E 344

wie vor so: Je rund die Hälfte der Prämienverbilligungsausgaben wird von Bund und Kantonen getragen. Jetzt kommt das Argument, das Sie vorhin gebracht haben, wonach man auf jeden einzelnen Kanton abstellen und schauen müsse, ob er diese 50/50-Regel, die informell im Rahmen der Globalbilanz damals festgehalten wurde, einhält oder nicht. Das war seinerzeit aber nicht das Konzept. Das trifft so nicht zu. Es wäre auch völlig widersprüchlich. Sie können nicht einerseits sagen, man mache ein IPV-System für die Kantone, das einen relativ hohen Freiheitsgrad aufweist, und andererseits, quasi als informelle Abmachung, als "hidden agenda", sagen, man müsse für jeden einzelnen Kanton die 50/50-Regel im Bereich der Prämienverbilligungsausgaben einhalten. Für mich ist es einfach nach wie vor ein Systemfehler, wenn wir den Weg des Bundesrates oder jetzt auch der SGK-S gehen. Das ist der Grund – auch das möchte ich in Erinnerung rufen –, wieso Ihre Finanzkommission damals beim Mitbericht eine deutliche Ablehnung beschlossen hat. Mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung haben wir damals beschlossen, nicht auf den Gegenvorschlag einzutreten bzw. Ihnen diesen zur Ablehnung zu empfehlen. Das war damals der Mitbericht der Finanzkommission.

Selbst wenn man jetzt einen solchen Paradigmenwechsel vornehmen wollte, müsste man sich die Frage stellen, ob eine solche Neuregelung auch effektiv wirksam ist. Dieser Mindestanteil ist das Kernelement des Gegenvorschlags. Ist dieser Mindestanteil wirksam oder nicht? Es ist klar, brutto fliessen natürlich mehr Mittel in die IPV, allerdings – und das ist wichtig – nicht überall, sondern nur in bestimmten Kantonen.

Jetzt wird gesagt, dass hier ein Anreiz geschaffen werden soll, damit die Kantone wegen diesem Mindestanteil ihre Strukturen optimieren. Wenn die Kantone mehr bezahlen müssen, werden sie sich auch stärker der Kostensenkung und Kostenoptimierung im Gesundheitswesen zuwenden. Dieses Argument hat auch eine Ständeratskandidatin im letzten Wahlkampf in meinem Kanton vorgebracht; es ist nicht die Gewählte. Im zurückliegenden Wahlkampf wurde dieses Argument immer wieder gebracht. Diese Person hat aber auch mit grosser Vehemenz alle Spitalschliessungen in meinem Kanton bekämpft; das ist die Realität. Dass dieses Argument fehlgeleitet ist, zeigt sich nur schon daran, dass die Kantone, die finanziell am meisten von diesem Gegenvorschlag betroffen sind, ihre Hausaufgaben – ich sage: einigermaßen – gemacht haben. Diejenigen Kantone, die hohe Prämienverbilligungskosten und die hohe Gesundheitskosten haben, sind von diesem Gegenvorschlag nicht betroffen. Das ist eigentlich schon der Beweis, wieso das Argument nicht funktioniert.

Es ist ökonomisch ja gerade umgekehrt. Wenn Sie die Kantone, die ihre Hausaufgaben gemacht haben, zwingen, mehr Geld in das IPV-System zu leiten, dann sinkt der Anreiz für weitere Strukturoptimierungen. Das ist doch die Logik, und vor diesem Hintergrund ist dieses Konzept für mich einfach nicht überzeugend. Ich bleibe daher bei meiner Meinung und bitte Sie, auf diesen Gegenvorschlag nicht einzutreten.

Zum Schluss: Damals, 2008, als der neue Finanzausgleich mit der Aufgabenentflechtung in Kraft trat, rühmten wir uns ja, eine grosse Föderalismusreform zu schaffen. Wir haben die Verfassung reformiert, wir haben den Finanzausgleich im engeren Sinn auf eine neue Grundlage gestellt, wir haben die Aufgabenentflechtung vorangetrieben. Wenn ich die letzten fünfzehn Jahre nun anschau, dann muss ich Ihnen sagen: Von dieser Aufgabenentflechtung ist nicht mehr viel übrig geblieben. Stück für Stück haben wir das Rad zurückgedreht. Wenn wir jetzt auf diesen Gegenvorschlag eintreten, dann machen wir einen weiteren, grossen Rückschritt in Richtung Aufgabenverflechtung. Dann können wir noch lange von einer NFA 2 reden. Die Realität sieht politisch völlig anders aus.

Wenn der Bundesgesetzgeber jetzt dieses bewährte System übersteuert, muss er sich einfach bewusst sein, dass er dann im Prinzip sagt: "Wir hier im Bundeshaus wissen besser, was gewählte Parlamente, gewählte Regierungen und letztlich das Volk im Kanton X und im Kanton Y entscheiden sollen. Wir schreiben ihnen die Ausgaben vor." Föderalismus und Subsidiarität basieren aber auf einem Menschenbild, das auf Vertrauen aufbaut. Ich habe Vertrauen in die Kantone. Sie haben in der Vergangenheit nicht geschlafen, sondern haben ihre IPV-Ausstattung an den jeweiligen Bedarf angepasst. Sie haben das demokratisch entschieden, so, wie es in unserem Land Brauch ist. Sie werden das auch in Zukunft tun.



Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, Nichteintreten zu beschliessen.

Kuprecht Alex (V, SZ): In der Tat figuriert die Prämienlast auf der Problemskala bei den Leuten absolut zuoberst. Das ist ein grosses Problem, aber das Problem ist eben nicht grundsätzlich die Prämienlast, sondern das Problem sind die konsumierten Leistungen. Die Prämien folgen den Leistungen, die man konsumiert hat, und eben nicht umgekehrt – ich habe das letztes Mal schon gesagt. An dieser Tatsache führt rein gar nichts vorbei. Es kommt halt eben so, wie es kommt. Wenn immer mehr Leistungen bezogen werden, dann steigen die Kosten in den Kantonen. Das wird auch in Zukunft so sein, wenn es uns nicht gelingt, die entsprechenden Kosten einzudämmen. Da wird es wohl sehr unpopuläre Entscheidungen brauchen, anders wird das wahrscheinlich nicht möglich sein.

Ich möchte das Votum von Herrn Würth, sein, einmal mehr, glänzendes Votum in Bezug auf den Föderalismus und darüber, wer zuständig ist, nicht wiederholen. Herr Kollege Dittli, es gibt schon eine Wand. Wenn alle Zentralschweizer und alle Ostschweizer Kantone uns mitteilen, dass wir auf diesen Gegenvorschlag dringend verzichten sollen, dann gibt es dort eine Wand. Diese geht in Richtung St. Gallen und Zürich sowie bis in die Ostschweiz, und sie umfasst auch die entsprechenden Innerschweizer Kantone; das ist eine Wand.

Herr Kollege Hegglin, die Aufgabe in Bezug auf die Gesundheitsversorgung ist eine Verbundaufgabe, so wie es in Artikel 117a der Bundesverfassung steht. Es ist aber keine grundsätzliche Verbundaufgabe in Bezug auf die Prämienverbilligung, mindestens nicht gemäss Verfassung, sondern das war eine Gesetzgebung. Diese führten wir ein, nachdem die flächendeckenden Subventionen bei den Krankenkassen zugunsten einer individuellen Finanzierung der Versicherten abgeschafft wurden.

Jetzt machen wir uns nichts vor: Sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag des Nationalrates liegen weit über dem Gegenvorschlag des Ständerates. Ich glaube nicht, dass die Initiative zurückgezogen wird, wenn im Parlament der Gegenvorschlag des Ständerates obsiegen würde. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Herr Stöckli allenfalls als Mitinitiant oder Unterschriftensammler dann sagen wird: Ja, wir ziehen die Initiative zurück. Das glaube ich nicht.

Es ist meines Erachtens die Aufgabe der Kantone. Ich kann es Ihnen sagen, Herr Kollege Reichmuth weiss das: Es gibt jetzt aufgrund einer Volksinitiative Bewegung in unserem Kanton, wonach dieser mehr Geld für die individuelle Prämienverbilligung zur Verfügung stellen muss. Das ist der richtige Weg – es ist der Weg über die kantonalen Parlamente, über die kantonalen Regierungen und schlussendlich über den Entscheid der entsprechenden Stimmbürger eines Kantons; bei mir sind es die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Schwyz. Das ist der richtige Weg. Alles andere ist meines Erachtens nicht zielführend und greift vehement in die Budgethoheit und in die Autonomie der Kantone ein.

Deshalb bin ich der Auffassung, dass auch auf den zweiten Gegenvorschlag der Mehrheit der ständerätlichen Kommission nicht eingetreten werden sollte.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ich habe in der ersten Runde Nichteintreten unterstützt, werde aber jetzt dem Eintreten zustimmen. Warum? Der Gegenvorschlag der SGK-S wurde einmal mehr abgespeckt und gekürzt. Was jetzt auf dem Tisch liegt, ist ein gangbarer Weg. Es ist eine massvolle Lösung, und es ist vor allem ein minimalinvasiver Eingriff in die Kantonsautonomie. Wenn wir schauen, wie sich die Kosten für die Prämienverbilligung in den Kantonen in den letzten Jahren entwickelt haben, dann haben sich die Kantone teilweise schon verabschiedet und ziemlich aus der Pflicht genommen. Hier werden sie jetzt wieder minimal zur Verantwortung gezogen und müssen ihren Beitrag leisten.

AB 2023 S 345 / BO 2023 E 345

Ich würde diese Initiative auch am liebsten ohne Gegenvorschlag ablehnen respektive entsprechend auf die Vorlage eintreten. Aber das ist nun auch ein Vernunftentscheid. Wir wissen alle, dass die Krankenkassenprämien im Herbst wieder steigen werden. Je höher diese Krankenkassenprämien steigen, desto grösser wird die Wahrscheinlichkeit, dass diese Initiative angenommen wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, einzutreten und den Mehrheitsanträgen der Kommission zuzustimmen.

Berset Alain, président de la Confédération: Il vient d'être question à l'instant de l'initiative populaire. C'est vrai que ce n'est pas le coeur du débat aujourd'hui, parce que cette initiative n'est pas en discussion et que le débat que vous menez ne concerne pas directement l'initiative, mais il s'agit quand même d'une discussion sur un possible contre-projet à cette initiative populaire. J'aimerais juste rappeler ce qu'elle vise, à savoir que la charge des primes représente au maximum 10 pour cent du revenu et, en ce qui concerne le financement, que la Confédération paie au moins deux tiers des réductions de primes et que les cantons paient le reste. Pour l'année 2024, en comparaison avec la situation actuelle, cela signifierait des coûts supplémentaires d'environ



4,7 milliards de francs pour la Confédération et de 1,1 milliard de francs pour les cantons.

Le Conseil fédéral a remarqué que cette initiative coûte non seulement relativement cher à la Confédération et aux cantons, mais qu'en plus elle n'incite pas à la maîtrise des coûts, ce qui constitue pourtant, de l'avis du Conseil fédéral, le cœur du problème. C'est donc cette argumentation qui a conduit le Conseil fédéral à proposer de recommander le rejet de l'initiative.

Cela dit, parvenir à une certaine convergence du financement des réductions de primes entre la Confédération et les cantons nous semblait être un objectif à poursuivre. De ce point de vue, le Conseil fédéral estime qu'il existe un besoin d'agir. La réforme de la péréquation financière (RPT) de 2008 a été mentionnée, et j'y suis très attaché aussi; je propose d'y revenir tout à l'heure, car c'était un des éléments au cœur de la discussion. Tout d'abord, il y a un élément à rappeler ici avant d'aborder la RPT, c'est que l'évolution des coûts de la santé est importante. Les coûts ont beaucoup augmenté depuis le deuxième semestre 2021, ils continuent à augmenter en 2023, on le voit avec les chiffres du premier trimestre. D'ailleurs, la prime moyenne a dû être augmentée de 6,6 pour cent pour 2023, ce qui constitue une charge importante pour les ménages. Une des réponses du Conseil fédéral a été d'élaborer des mesures de maîtrise des coûts; certaines sont déjà en vigueur, d'autres sont encore en discussion, c'est assez compliqué, mais on espère que cela puisse avancer. Voilà pour la maîtrise des coûts.

De l'autre côté, évidemment, la charge des primes dépend aussi des réductions de primes financées par la Confédération et les cantons. Comme vous le savez – c'est quelque chose qui est clair pour tout le monde –, la Confédération finance 7,5 pour cent des coûts bruts de l'assurance obligatoire des soins. On prend les montants des coûts bruts de l'assurance obligatoire des soins, on calcule 7,5 pour cent, et c'est le montant que la Confédération met à disposition des cantons pour organiser les réductions de primes. Et comme les coûts, et donc les coûts bruts, augmentent, la part de la Confédération augmente aussi: ne serait-ce que pour l'année 2023, il s'agit de 170 millions de francs de plus qu'il a fallu financer par la Confédération; au total, la Confédération a financé plus de 3 milliards de francs.

De leur côté, les cantons ont peu de contraintes, voire presque pas, pour fixer leur contribution. Et là j'en reviens à la discussion de 2008: à l'époque, dans les discussions sur le désenchevêtrement des tâches et la nouvelle péréquation financière, la Confédération s'était engagée dans la loi à financer ces 7,5 pour cent, mais c'était une sorte d'agrément avec les cantons pour tenter d'avoir une bonne solution. Si vous regardez l'évolution des montants attribués par les cantons aux réductions des primes, vous constatez qu'en 2007/08, la situation n'était pas très bonne. Ensuite, il y a une sorte de rattrapage qui se fait globalement de la part des cantons jusqu'à peu près en 2011. Il y a donc une certaine convergence, jusqu'en 2011, des montants financés par la Confédération et par les cantons. A partir de 2011/12, les cantons vont dans tous les sens différents possibles. A partir de ce moment-là, certains cantons ont décidé de mettre toujours plus, ce qui a conduit à ces exemples que citait M. le conseiller aux Etats Peter Hegglin, dans lesquels des cantons paient aujourd'hui non pas 7,5 pour cent des coûts bruts, mais jusqu'à 15 pour cent. Cela s'ajoute aux 7,5 pour cent de la Confédération, on est donc à plus de 22 pour cent. Cela signifie, en d'autres termes, que les cantons – ce sont notamment ceux de Genève, de Vaud, du Tessin, de Bâle-Ville, il y en a peut-être encore d'autres – financent à eux seuls environ deux tiers de la réduction des primes.

Environ 66 pour cent de la réduction totale des primes est financée par le canton et 33 pour cent par la Confédération. Mais d'autres cantons ont suivi un chemin différent, jusqu'à des situations assez extrêmes, pour tout vous dire. Je n'aime pas citer des exemples concrets, je ne vais pas citer de nom, mais j'ai par exemple sous les yeux le cas d'un canton qui paie aujourd'hui environ 30 pour cent de moins que ce qu'il payait en 2010. Alors que les coûts et les primes augmentent, la contribution de ce canton a diminué. Que s'est-il passé? Eh bien aujourd'hui, dans le canton dont j'ai le cas sous les yeux, 85 pour cent de la facture de la réduction des primes est payée par la Confédération. Parce que la Confédération a augmenté sa part, d'environ 40 pour cent dans le cas présent: elle a une facture 1,4 fois plus élevée, alors que le canton concerné a divisé sa dépense en millions par trois. Je ne pense pas que sa population ait diminué d'autant.

Dans cet exemple, 85 pour cent de la facture est donc payée par la Confédération. Ce n'est pas le sens, ni dans l'esprit ni dans la lettre, des accords de 2008 sur la péréquation financière. Si on avait dit, à l'époque, dans le cadre de la discussion sur la péréquation financière, que quinze ans plus tard, des cantons financeraient deux tiers de la réduction des primes, mais que d'autres ne financeraient plus que 15 pour cent, je ne pense pas que cela aurait été accepté comme un résultat valable.

Et surtout, avec le cas de ce canton dont 85 pour cent de la facture est payée par la Confédération, se pose la question – elle est un peu désagréable, mais il faudra la poser – de l'équivalence fiscale. Les cantons nous disent, à juste titre, que pour les tâches qu'ils financent, ce n'est quand même pas la Confédération qui va leur dire comment l'argent doit être dépensé. C'est un argument qui a toujours beaucoup d'écho au sein du



Parlement, à juste titre, et aussi au Conseil fédéral. Mais dans un cas comme celui-ci, on doit se poser la question de l'équivalence fiscale: que dire alors d'une situation dans laquelle la Confédération paie 85 pour cent de la dépense, mais sans rien dire de la manière dont l'argent doit être dépensé?

Vous pourriez contester que c'est un exemple extrême. C'est vrai. La plupart des cantons ne font pas cela. Mais si un canton a pu en arriver là – et j'ai un autre exemple sous les yeux, d'un canton beaucoup plus grand, où 70 pour cent du total est payé par la Confédération –, on sent bien que ce n'était ni l'esprit ni la lettre des accords de 2008 et que, donc, il est nécessaire aujourd'hui, d'une certaine manière, de faire quelque chose.

Le Conseil fédéral a proposé un contre-projet. Celui-ci a été fortement modifié par le Conseil national. Vous n'êtes pas entrés en matière la dernière fois, malgré une appréciation très positive de votre commission. Aujourd'hui, il y a une autre proposition de votre commission, qui grosso modo s'appuie sur le contre-projet du Conseil fédéral, tout en allant moins loin et prévoyant moins d'implications. On pourrait objecter que ce n'est pas une très bonne idée, parce qu'on accepterait ainsi des règles dans lesquelles il y a une asymétrie entre le financement par la Confédération et celui par les cantons, mais globalement ce serait quand même déjà une amélioration assez forte par rapport à la situation actuelle.

Vous connaissez le débat au Parlement puisque vous l'avez suivi et généré. Vu la situation que je viens de décrire,

AB 2023 S 346 / BO 2023 E 346

présentant de grandes différences entre les cantons, j'ai la même impression que M. le conseiller aux Etats Kuprecht: je ne m'attends pas à ce qu'avec le contre-projet du Conseil fédéral ou celui de votre commission l'initiative soit retirée. Mais je crois que ce n'est pas la bonne question: la bonne question n'est pas de savoir si l'initiative va être retirée ou non; la bonne question est de savoir avec quels arguments vous allez expliquer qu'il faut rejeter l'initiative. Si, aujourd'hui, la décision devait être de ne pas entrer en matière, ce serait donc définitif, il n'y aurait pas de contre-projet, tout le monde se retrouverait ici dans un débat sur une initiative populaire avec une situation qui ne serait pas toute simple.

Parce que l'on nous décrirait les situations que vous connaissez et qui ont été bien décrites tout à l'heure. On nous dirait: "Mais qu'est-ce que vous avez fait?". On répondrait: "Eh bien rien, parce que tout est bien comme ça". Ce sera quand même beaucoup plus compliqué. La question déterminante n'est donc pas de savoir si l'initiative est retirée ou pas. Cela ne peut pas diriger les travaux, ni du Conseil fédéral ni du Parlement. Par contre, la question est de savoir quels sont les arguments que l'on peut y opposer.

C'est avec cette ligne d'argumentation que j'aimerais vous inviter, au nom du Conseil fédéral, à entrer en matière sur le projet.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.063/5782)

Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 65

Antrag der Mehrheit

Abs. 1a

... höchstens ausmachen darf. (Rest streichen)



Abs. 1ter

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 1quater

...

a. ... weniger als 11 Prozent des Einkommens aus, so beträgt der Mindestanteil 3,5 Prozent der Bruttokosten.

...

Abs. 1quinquies

...

b. die von den Versicherten tatsächlich bezahlten Prämien sämtlicher Versicherungsformen (mittlere Prämie).

Abs. 1sexies

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1septies

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Crevoisier Crelier, Graf Maya, Herzog Eva)

Abs. 1a, 1quater Bst. a

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit I

(Stöckli, Crevoisier Crelier, Graf Maya, Herzog Eva)

Abs. 1sexies

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit II

(Hegglin Peter, Germann, Salzmann)

Abs. 1quinquies-1septies

Streichen

Art. 65

Proposition de la majorité

Al. 1a

... des assurés résidant dans le canton. (Biffer le reste)

Al. 1ter

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 1quater

...

a. moins de 11 pour cent du revenu, il s'élève à 3,5 pour cent des coûts bruts;

...

Al. 1quinquies

...

b. sur les primes effectivement payées par les assurés pour toutes les formes d'assurance (prime moyenne).

Al. 1sexies

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1septies

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Stöckli, Crevoisier Crelier, Graf Maya, Herzog Eva)

Al. 1a, 1quater let. a

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité I

(Stöckli, Crevoisier Crelier, Graf Maya, Herzog Eva)

Al. 1sexies

Adhérer à la décision du Conseil national



Proposition de la minorité II

(Hegglin Peter, Germann, Salzmann)

Al. 1quinquies-1septies

Biffer

Abs. 1a – Al. 1a

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Das ist das Sozialziel, das in unserer Kommission eigentlich unbestritten war. Der Nationalrat hat es eingefügt. Damit will er die Kantone dazu bringen, dass sie einen Teil der Kosten quasi zwingend übernehmen. Einen Betrag hat er aber keinen festgelegt.

Es ist wichtig, dass man die Kantone quasi verpflichtet. In der Kommission haben wir an diesem Sozialziel nicht gezweifelt. Trotzdem gibt es eine Mehrheits- und eine Minderheitsmeinung, weil die Mehrheit nicht wollte, dass der Bundesrat gemäss dem zweiten Satz von Artikel 65 Absatz 1a festlegt, wie die Prämien und das verfügbare Einkommen zu ermitteln sind. Die Mehrheit ist nämlich der Meinung, dass das Sache der Kantone sei. Die Minderheit möchte dem Nationalrat folgen und das auch festlegen. Wie gesagt, die Mehrheit will nicht, dass der Bundesrat dies festlegt. Der Bundesrat und die Minderheit möchten, dass eine Vergleichbarkeit der Daten vorliegt und dass man es nicht jedem Kanton überlässt, wie er handeln will. Die Minderheit wird ja dann noch vertreten.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen mit 6 zu 4 Stimmen, der Mehrheit zu folgen.

Stöckli Hans (S, BE): Ich kann es sehr kurz machen: Hier geht es einfach um die Frage, ob wir in der Gesetzgebung die Grundlagen für die Berechnung definieren sollten. Es geht ja darum, eine korrekte, gesetzlich abgestützte Lösung zu finden. Wenn wir die Kreativität der Kantone bedenken, muss ich sagen: Wenn wir keine Definition der Berechnungsgrundlagen machen, wird leider unser Ziel, gerechte und korrekte Lösungen zu finden, etwas verwässert. Wenn Sie in die Kantone schauen, sehen Sie, dass die Berechnungsgrundlagen völlig unterschiedlich gehandhabt werden und so die Vergleichbarkeit erheblich beeinträchtigt wird.

AB 2023 S 347 / BO 2023 E 347

Ich ersuche Sie dementsprechend, in diesem Punkt dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Berset Alain, président de la Confédération: Cette norme, qui a été ajoutée par le Conseil national, ne pose en réalité pas tellement de problèmes. C'est à vous de décider comment vous souhaitez procéder. Ce qui nous paraît important – c'est le seul élément que je souhaitais encore apporter dans ce débat – c'est que, si cette norme est adoptée telle que le proposent le Conseil national et la minorité Stöckli, alors elle doit être clairement acceptée en plus du contre-projet du Conseil fédéral. Il faut évidemment que la compétence du Conseil fédéral de définir la manière de calculer la prime et le revenu disponible soit maintenue. Si ces deux éléments sont clairs, alors cette proposition de minorité ne pose pas de difficulté et peut être soutenue. En même temps, alors que je m'attends à ce que votre conseil et votre commission fassent un pas relativement important par rapport au projet du Conseil national, cet élément permettrait de garder un lien avec l'autre conseil.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.063/5783)

Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Abs. 1quater – Al. 1quater

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Hier geht es jetzt um den Kern der Vorlage, nämlich um den Kostenanteil, den die Kantone und allenfalls der Bund zu tragen haben. Es gibt hier quasi drei Varianten. Die Fahne ist ein bisschen kompliziert. Ich versuche, es einmalig zusammenzufassen, und die Präsidentin wird uns dann durch die Unwegsamkeit der Fahne führen.

Sie sehen: Der Bundesrat hat eine Norm aufgenommen, in der er festlegen will, welchen Anteil an der Prämienverbilligung die Kantone mindestens übernehmen müssen. Er legt dabei fest, dass nur die Kantone übernehmen, das ist die wichtigste Aussage. Weiter sagt er: Wenn die Prämien weniger als 10 Prozent des Einkommens ausmachen, so beträgt der Mindestanteil 5 Prozent der Bruttokosten. Das ist die erste Stufe. Die zweite Stufe ist: Wenn die Prämien 18,5 Prozent des Einkommens oder mehr ausmachen, so beträgt der Mindestanteil 7,5 Prozent der Bruttokosten. Er verlagert eigentlich die Systematik der 7,5 Prozent, die der Bund



heute trägt, auf die Kantone. Er gibt ihnen einen Zweistufentarif mit 5 Prozent der Bruttokosten bis 10 Prozent des Einkommens und mit 7,5 Prozent der Bruttokosten bis 18,5 Prozent des Einkommens. Das ist die Ausgangslage.

Der Nationalrat hat das übernommen. Auch die Minderheit Stöckli beantragt, dem Nationalrat zu folgen. Der Nationalrat hat den Entwurf des Bundesrates übernommen. Aber er hat zusätzlich beschlossen, dass ein Teil der Beiträge der Ergänzungsleistungen durch den Bund übernommen werden soll. Heute bezahlen die Kantone die gesamten Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für Ergänzungsleistungsbezüger – das entspricht 2,1 Milliarden Franken. Gemäss Beschluss des Nationalrates soll die individuelle Prämienverbilligung angerechnet werden. Man muss wissen, dass ein grosser Teil der Prämienverbilligung an Ergänzungsleistungsbezüger geht. Der Wille des Nationalrates war, dass man diesen Teil nicht anrechnet, damit die Mittel für die Prämienverbilligung auch den übrigen Bevölkerungsteilen, die keine Ergänzungsleistungen beziehen, zur Verfügung stehen. Das weitet natürlich den Preis aus. Der Nationalrat, der die Ergänzungsleistungen ausnimmt, macht aus den Kosten von 494 Millionen Franken gemäss Entwurf des Bundesrates Kosten von etwa 2,2 Milliarden Franken für Bund und Kantone; der Bund würde sich gemäss Modell des Nationalrates auch an den Ergänzungsleistungen beteiligen. Gemäss Beschluss des Nationalrates werden zwar die Verlustscheine berücksichtigt, die Ergänzungsleistungen aber eben nicht.

In Ihrer Kommission haben wir eine Alternative zum Bundesratsmodell erarbeitet und das Nationalratsmodell nicht übernommen. Wir haben das Bundesratsmodell ohne Ausschluss der Ergänzungsleistungen übernommen und statt 5 bis 10 Prozent einen Anteil von 3,5 bis 11 Prozent des Einkommens genommen. Darüber hinaus ist es gleich. Man hat also den Anteil der Kosten gesenkt. Deshalb kommt das Modell der Mehrheit Ihrer Kommission im Gegensatz zum Bundesrat, der bei 494 Millionen Franken Kosten für die Kantone liegt, auf 356 Millionen Franken. Das sind zwar Schätzungen, aber das ist in etwa der Preis, den man damit hat. Die Mehrheit Ihrer Kommission übernimmt nicht die Nationalratsvariante, welche die Ergänzungsleistungen quasi ausschliesst und so einen höheren Beitrag bewirkt. Die Minderheit macht genau das Gleiche wie der Nationalrat.

Das sind die drei Varianten: der Entwurf des Bundesrates mit Kosten von 494 Millionen Franken für die Kantone; der Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission mit Kosten von 356 Millionen Franken nur für die Kantone; der Beschluss des Nationalrates mit Kosten von 2,2 Milliarden Franken für Bund und Kantone. Die Kommissionsminderheit möchte den Beschluss des Nationalrates übernehmen.

Für die Mehrheit war der Beschluss des Nationalrates kein Thema. Kollege Dittli hat es schon gesagt: Man hat gesagt, es sei masslos überzogen, es sei quasi ein "Doppelwumms", den der Nationalrat gemacht hat, indem er die Ergänzungsleistungen ausnimmt und die Vorlage des Bundesrates übernimmt.

In diesem Sinn empfehle ich Ihnen, hier dem Antrag der Mehrheit zu folgen, der sich in der Kommission mit 8 zu 4 Stimmen durchgesetzt hat. Niemand hat den Entwurf des Bundesrates übernommen. Die Mehrheit der Kommission beantragt eine separate, abgespeckte Version des Entwurfes des Bundesrates, und die Minderheit, die noch vertreten wird, hat den Beschluss des Nationalrates übernommen.

Stöckli Hans (S, BE): Es wird etwas schwierig, das zu erläutern. Auf der einen Seite bezieht sich die Minderheit, die ich vertrete, auf die Lösung des Bundesrates bei der Grundberechnung. Auf der anderen Seite möchte die Minderheit I (Stöckli) auf Seite 5 der Fahne die Lösung des Nationalrates insgesamt beschliessen. Das ist vom System her möglich, weil es nach der gleichen Grundlage berechnet wird.

Zuerst zur Minderheit zu Artikel 1quater Buchstabe a, wo die Mehrheit der ständerätlichen Kommission die Grundannahmen, welche der Bundesrat vorgenommen hat, verändern möchte: Ich würde das die Lex Zug nennen, denn es ist tatsächlich so, dass – gestützt auf unsere Unterlagen – ersichtlich ist, dass mit dieser Variante die Kantone, welche eine tiefe Prämienbelastung haben, sehr stark entlastet werden. Zufälligerweise oder auch nicht trifft das für den Kanton Zug in idealer Weise zu, nämlich sowohl was die Grundlage von mindestens 3,5 Prozent anbelangt – der Bundesrat beantragt ja 5 Prozent – als auch was die Höhe der Prämienbelastung von 11 Prozent anbelangt; der Bundesrat beantragt 10 Prozent.

Ich bin überzeugt, dass diese Veränderung in einem Abstimmungskampf nicht gut ankommen dürfte, wobei ich Kollege Kuprecht zustimme, dass ich kaum davon ausgehe, dass die Initiative zurückgezogen wird, falls die Vorlage des Bundesrates oder jetzt sogar die um 140 Millionen Franken abgespeckte Vorlage der ständerätlichen Kommissionsmehrheit angenommen würde.

Jetzt spreche ich zur Minderheit I; Kollege Ettlin hat ja auch beide Artikel gleichzeitig genannt. Dort geht es darum, dass wir den historischen Kompromiss aus dem Nationalrat auch beschliessen sollten. Dieser historische Kompromiss ist unter Berücksichtigung der dramatischen Situation, die sich für die Prämienzahlenden, insbesondere aber auch die Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger abzeichnet, zustande gekom-



men. Es hat sich eben ergeben, dass mit diesem Beschluss die effektive Entlastung der Haushalte, die diese Entlastung nötig haben, möglich wird. Es ist richtig, dass dieser Vorschlag etwas kostet, d. h. etwa die Hälfte der Initiative. Das ist in etwa das Ticket, und ich denke tatsächlich, dass bei diesem Vorschlag ernsthaft über einen Rückzug der Initiative nachgedacht werden könnte.

AB 2023 S 348 / BO 2023 E 348

Obwohl der Kampf letztlich von Herrn Bundespräsident Berset ausgefochten werden muss, bin ich nicht ganz einig damit, dass es bei einem Prämienvolumen von nahezu 40 Milliarden Franken einfach sein wird, der Initiative den Wind aus den Segeln zu nehmen, wenn man lediglich eine zusätzliche Verbilligung von 360 Millionen Franken anbieten will. Hingegen denke ich, dass die Chancen mit einem Einsatz in der Grössenordnung von 2 Milliarden Franken wesentlich grösser sind, umso mehr, als die Initiative dann allenfalls nicht mehr zur Diskussion steht.

Wie dem auch sei: Ich beantrage Ihnen, bei der ersten Abstimmung gemäss Entwurf des Bundesrates und bei der zweiten Abstimmung gemäss Beschluss des Nationalrates zu stimmen.

Berset Alain, président de la Confédération: Cela ne vous surprendra pas, mais je vais vous prier de soutenir la proposition du Conseil fédéral. La proposition de contre-projet du Conseil fédéral permet de faire un grand pas vers un contre-projet transparent, lisible et solide. Ce contre-projet du Conseil fédéral est probablement celui que l'on peut qualifier de plus équilibré. Si on se base sur les chiffres de 2020, ce contre-projet coûterait environ 500 millions de francs aux cantons, mais ce serait beaucoup moins que ce que coûterait l'initiative populaire. Donc, il nous semble que nous avons ici quelque chose de valable.

Il y a par contre des réserves du Conseil fédéral au sujet du contre-projet du Conseil national en raison des coûts que les cantons et la Confédération devraient prendre en charge. Ce serait quand même très cher. Il y a également des réserves par rapport à l'affaiblissement du contre-projet du Conseil fédéral voulu par la majorité de votre commission. Cela dit, ce que souhaite la majorité de la commission serait le deuxième meilleur choix. S'il fallait faire un deuxième choix après le contre-projet du Conseil fédéral qui permettrait de résoudre au moins une partie des problèmes et d'aller dans la bonne direction, si on peut le dire ainsi, alors ce serait le contre-projet de la majorité de votre commission.

Je vous invite donc à soutenir la position du Conseil fédéral. Si elle ne devait pas trouver grâce dans vos décisions, alors, dans ce cas, vous pourriez vous rabattre sur la proposition de la majorité de votre commission.

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Die Abstimmung gilt auch für Ziffer II Absatz 1.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.063/5784)

Für den Antrag der Mehrheit ... 32 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Abs. 1quinquies-1septies – Al. 1quinquies-1septies

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Wir haben die Begründungen zu den vorliegenden Konzeptanträgen zum Teil schon gehört.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Es geht um Seite 4 der Fahne. Es handelt sich um ein Konzept. Es geht darum, dass man die Absätze 1quinquies, 1sexies und 1septies von Artikel 65 KVG gemäss der Minderheit II (Hegglin Peter) streichen soll. Vorgängig erwähne ich noch, dass die Mehrheit der Kommission bei allen drei Absätzen eigentlich den Entwurf des Bundesrates übernimmt. Gegenüber dem Bundesrat hat die Mehrheit der Kommission lediglich eine kleine Anpassung bei Absatz 1quinquies Buchstabe b vorgenommen. Dort hat sie am Schluss "(mittlere Prämie)" angefügt. Diese Anpassung ist nur redaktioneller Natur. Man wollte hier klarstellen, was mit der Formulierung des Bundesrates gemeint ist, aber das ist nur eine Verdeutlichung. Die Grundfrage besteht darin, dass wir einen Minderheitsantrag haben, der sagt, dass man die Absätze 1quinquies, 1sexies und 1septies streichen könne, in welchen der Bundesrat die Einzelheiten der Berechnung der Bruttokosten und des Mindestanteils festlegt. Die Minderheit bestreitet zwar Absatz 1ter nicht, in welchem man festlegt, dass die Kantone einen Mindestanteil tragen. Aber die Minderheit möchte nicht, dass der Bund hier den Kantonen vorschreibt, wie sie ihn berechnen müssen. Die Minderheit ist der Meinung – diese wird dann noch begründet –, dass das Weglassen überhaupt kein Problem ergeben würde. Die Mehrheit hat sich aber



überzeugen lassen, dass eine Streichung der drei Absätze 1quinquies, 1sexies und 1septies zu Problemen führen würde, weil dann jeder Kanton bei der Wahl der Berechnungsgrundlage frei wäre. Man hat die Befürchtung, dass durch diese fehlende Vergleichbarkeit bzw. diese fehlende Regulierung eine Erosion der ganzen Bestimmung einsetzen würde und dies am Schluss eigentlich zur Abschaffung des Mindestanteils führen könnte. Denn die Kantone hätten dann zwar einen Rahmen, aber sie könnten selber bestimmen, wie sie diesen Rahmen füllen und die Berechnung durchführen wollen.

Deshalb empfiehlt Ihnen die Mehrheit der Kommission, hier bei der kleinen Änderung bei Absatz 1quinquies Buchstabe b beim Bundesrat zu bleiben. Mit 9 zu 3 Stimmen hat Ihre Kommission das so beschlossen.

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Herr Stöckli verzichtet auf ein Votum zum Antrag seiner Minderheit I.

Hegglin Peter (M-E, ZG): In der Eintretensdebatte haben Sie die Vorbehalte der Kantone gegenüber diesem Gegenvorschlag gehört. Sie fordern Respekt bzw. ihre kantonalen Kompetenzen ein. Die Minderheit Ihrer Kommission möchte deshalb die Vorlage möglichst schlank halten und überflüssige Bestimmungen aus der Vorlage streichen. Damit soll der Gegenvorschlag auch den Kantonen entgegenkommen.

In den vorangegangenen Bestimmungen haben wir festgelegt, welchen prozentualen Anteil an den kantonalen Bruttogesundheitskosten die Kantone bei welcher prozentualen Belastung der Prämienzahlenden beizutragen haben. In Artikel 65 Absatz 1a ist festgelegt: "Jeder Kanton legt fest, welchen Anteil die Prämie am verfügbaren Einkommen der Versicherten mit Wohnort im Kanton höchstens ausmachen darf." Die Artikel 1bis und 1ter regeln die Voraussetzungen umfassend, die die Kantone bei der Berechnung berücksichtigen müssen.

Die Bestimmungen in den Absätzen 1quinquies, 1sexies und 1septies gehen weiter, sind einengend und dürften bei den Kantonen zu einer harmonisierten Berechnung der Voraussetzungen führen. Es wird dabei zu wenig berücksichtigt, dass unterschiedliche Modelle – es gibt fast 26 unterschiedliche Prämienverbilligungsmodelle – zu guten Ergebnissen führen können.

Im Entwurf des Bundesrates fehlen zum Teil Angaben, um eine sinnvolle Regelung erlassen zu können. Er stützt sich zum Beispiel auf das steuerbare Einkommen der Anspruchsberechtigten. Massgebend ist aber das verfügbare Einkommen. Das Vermögen oder freiwillige Einzahlungen für das Sparen 3 oder in die Pensionskasse müssen bei der Berechnung für die Prämienverbilligung einbezogen werden sowie zum Beispiel auch ein steuerlich berücksichtigter Liegenschaftsunterhalt. Es kann ja nicht sein, dass sonst zum Beispiel auch Vermögensmillionäre individuelle Prämienverbilligung erhalten.

Aufgrund dieser Überlegungen empfiehlt Ihnen die Minderheit, wie schon gesagt, diese drei Bestimmungen zu streichen und die Vorlage entsprechend zu entschlacken.

Berset Alain, président de la Confédération: Je crois que la discussion a, plus ou moins, déjà été menée. Je vous invite, encore une fois, à soutenir la proposition du Conseil fédéral ou, plus précisément, celle de la majorité de la commission, sur ces alinéas. J'ajoute juste un mot sur ce que vient de dire M. le conseiller aux Etats Peter Hegglin par rapport à sa minorité II: il propose de biffer ces éléments parce qu'ils seraient superflus et que l'on peut faire des lois un peu plus brèves. Mais la question que nous devons nous poser est: est-ce que cette loi fait encore sens sans ces alinéas?

Vous avez défini tout à l'heure le pourcentage – c'est à la page 3 du dépliant, à la lettre a: "si les primes représentent moins de 11 pour cent du revenu, il s'élève à 3,5 pour cent des coûts bruts". Mais de quoi parle-t-on? De quel revenu

AB 2023 S 349 / BO 2023 E 349

parle-t-on? Il faut définir de quel revenu on parle. Est-ce que l'on parle du revenu imposable? Est-ce que l'on parle du revenu disponible? Est-ce que l'on parle d'un revenu net? Est-ce que l'on parle d'un revenu brut? Est-ce que c'est avant ou après impôt? Tout devient possible. Le risque que nous avons là serait d'avoir autant de réglementations qu'il y a de cantons, avec une salade – pardon de le formuler ainsi – ou un chaos qui deviendrait vraiment illisible.

Il en va de même pour les primes. Il faut bien définir de quelles primes on parle. Est-ce que l'on parle de la prime la plus haute? La prime la plus basse? La prime moyenne? Parle-t-on d'une médiane? De quoi parle-t-on? Il faut définir les éléments de base. Je crois que tout le monde le comprend bien.

C'est la raison pour laquelle j'aimerais vraiment vous inviter à soutenir la proposition du Conseil fédéral ou celle de la majorité de votre commission. Celle-ci paraît très judicieuse pour ce projet.

J'aimerais vous inviter très clairement à suivre la majorité de votre commission.



Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Die Abstimmungen gelten auch für Ziffer Ia.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 21.063/5785)

Für den Antrag der Mehrheit ... 32 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 11 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 21.063/5786)

Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 16 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. Ia

Antrag der Mehrheit

Streichen

Antrag der Minderheit I

(Stöckli, Crevoisier Crelrier, Graf Maya, Herzog Eva)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. Ia

Proposition de la majorité

Biffer

Proposition de la minorité I

(Stöckli, Crevoisier Crelrier, Graf Maya, Herzog Eva)

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

... in allen Kantonen 3,5 Prozent der Bruttokosten.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Crevoisier Crelrier, Graf Maya, Herzog Eva)

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la majorité

Al. 1

... dans tous les cantons à 3,5 pour cent des coûts bruts.

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national



Proposition de la minorité

(Stöckli, Crevoisier Crelmer, Graf Maya, Herzog Eva)

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Ich gebe dem Berichterstatter noch das Wort betreffend die Petition 17.2018, "Für einkommensabhängige Krankenkassenprämien".

Ettlin Erich (M-E, OW): Das ist schnell gemacht. Ihre Kommission ist der Meinung, dass die Petition von Pietro und Renate Spaltro damit erfüllt ist; wir haben davon Kenntnis genommen. Damit können wir sie als behandelt betrachten.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 21.063/5787)

Für Annahme des Entwurfes ... 26 Stimmen

Dagegen ... 16 Stimmen

(1 Enthaltung)

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Das Geschäft geht zurück an den Nationalrat.

AB 2023 S 350 / BO 2023 E 350